

**Antrag:**

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird unter der Bedingung der vollen Refinanzierung zugestimmt.
2. Der Schaffung von 2 halben Fachkraftstellen für sprachliche Bildung nach TVÖD S8b der antragstellenden Kindertageseinrichtungen wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2019 zugestimmt.
3. Der Schaffung einer halben Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVÖD S17 bzw. TVÖD S15) als Fachberatung für die antragstellenden Kindertageseinrichtungen wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2019 zugestimmt